

# Lesefassung

Die Satzung ist seit dem 10.11.2009 gültig.

---

## S a t z u n g

über die  
Verdienstausfallentschädigung für  
beruflich selbstständige  
ehrenamtliche Angehörige der  
Freiwilligen Feuerwehr

der

Stadt Richtenberg

## **§ 1**

### **Anwendungsbereich**

Die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Richtenberg erhalten zum Ausgleich ihres Verdienstausfalles, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Stadt entsteht, soweit der Einsatz während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt, eine Entschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.

## **§ 2**

### **Verdienstausfall**

- (1) Die Entschädigung wird nach Stunden der versäumten Arbeitszeit berechnet. Arbeitszeit ist die regelmäßige tägliche Arbeitszeit.
- (2) Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht.
- (3) Eine Entschädigung wird nicht gewährt, wenn keine finanziellen Nachteile entstanden sind.

## **§ 3**

### **Höhe der Entschädigung**

- (1) Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von 15,00 € gewährt.
- (2) Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstauffallpauschale je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Grundlage der Berechnung ist der Bruttoverdienst.
- (3) Der Höchstbetrag der Verdienstauffallpauschale wird auf 25,00 € pro Stunde festgesetzt.

## **§ 4**

### **Geltendmachung des Anspruches**

Der Verdienstauffall, auf den die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nach dieser Satzung Anspruch haben, wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn der Antrag nicht binnen 6 Monate nach dem anspruchsbegründenden Tatbestand gestellt wird.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Richtenberg, den 26.10.2009

Gez. Wegner  
Bürgermeister

Dienstsiegelabdruck